

## **Qualitätsstandards für Denkzeit-interaktionell ( § 10 JGG)**

### **Die Methode**

Denkzeit-interaktionell ist ein, auf der Basis der psychoanalytisch-interaktionellen Einzeltherapiemethode, wissenschaftlich fundiertes und teilweise manualisiertes sozialkognitives Einzeltraining für Jugendliche und Heranwachsende, die vom Jugendrichter (nach § 10 JGG) zur Teilnahme an einem Denkzeit-Training verurteilt werden. Die didaktische Umsetzung folgt den interaktionellen Weiterbildungsinhalten und den Vorgaben des aktuellen Manuals. In Berlin erfolgt die Vermittlung von Trainings an Weiterbildungskandidaten, mit der Ausbildung zum Denkzeit -Trainer, über die Denkzeit-Gesellschaft. Für zertifizierte Trainer mit dieser Ausbildung, erfolgt die Vermittlung über die Denkzeit-Gesellschaft und deren Kooperationspartner. Überregional erfolgt die Vermittlung über die Kooperationspartner. In Postleitzahlbereichen, die keinem Kooperationspartner zugeordnet sind, erfolgt die Trainingsvermittlung über die Denkzeit-Gesellschaft. Die Denkzeit-Gesellschaft kann diese Trainingsfälle an die Kooperationspartner vermitteln.

Die Denkzeit-Trainer, mit der interaktionellen Ausbildung, in Weiterbildung arbeiten in der im Kooperationsvertrag festgelegten Region. Zertifizierte Denkzeit-Trainer dürfen für verschiedene Kooperationspartner und/oder die Denkzeit-Gesellschaft arbeiten.

### **Zugangskriterien/Zielgruppe**

- Jugendliche und Heranwachsende, die sich wiederholt dissozial und/oder gewalttätig verhalten haben, insbesondere diejenigen mit frühen ungünstigen Beziehungserfahrungen.
- Delinquente Jugendliche und Heranwachsende, die Unterstützung benötigen, um Alternativen zu ihren negativen Beziehungsdynamiken zu entwickeln.
- Straffällige Jugendliche und Heranwachsende, die durch die Einzelbeziehung zu einem Erwachsenen zu erreichen sind.

### **Ausschlusskriterien**

- Akute Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit, die das Leben des/der Jugendlichen maßgeblich bestimmt.
- Geistige Behinderung der/ des Jugendlichen
- Sehr mangelhafte Grundkenntnisse der deutschen Sprache
- Straftaten, die aufgrund einer sexuellen Störung begangen wurden (Sexualstraftaten sind ansonsten kein Ausschlusskriterium)

### **Zugangswege**

Die Denkzeit-Trainings werden in Berlin ausschließlich von der Denkzeit-Gesellschaft vermittelt, überregional von den jeweiligen Kooperationspartnern. Pädagogen, die die Zusatzausbildung Denkzeit-interaktionell erfolgreich abgeschlossen haben und einen Fall vermittelt bekommen möchten, melden sich bei der Denkzeit-Gesellschaft bzw. beim Kooperationspartner und geben dort ihre Kapazitäten und ihr Einsatzgebiet (Trainingsadresse) an.

### **Beantragungsweg in Berlin**

1. Nach Eingang der Zuweisungen und einer ersten Prüfung der Eignung durch die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner wird das Training an einen Trainer, mit der interaktionellen Ausbildung, vermittelt. Mit diesen Trainern wird bei der Vermittlung eines Falls

jeweils ein Honorarvertrag abgeschlossen. Der Kooperationspartner ist berechtigt, die Zugangswege den regionalen Gegebenheiten anzupassen.

2. Der Trainer nimmt innerhalb einer Woche (5 Arbeitstage) Kontakt zur Jugendgerichtshilfe (JGH), ggf. zur Bewährungshilfe (BWH) oder relevanten Partnern der Jugendhilfe auf.
3. Parallel lädt der Trainer den Jugendlichen ein. Sollte der Klient noch nicht 18 Jahre alt sein, werden auch seine Erziehungsberechtigten zu diesem Erstgespräch eingeladen. Vorlagen für die Einladungen können von der internen Seite der Homepage der Denkzeit-Gesellschaft genutzt werden bzw. werden als Vorlage vom Kooperationspartner zur Verfügung gestellt.
4. Zu einflussreichen Familienmitgliedern und Helfern/Therapeuten des Jugendlichen sollte während der Dauer des Trainings Kontakt aufgenommen und gehalten werden, sofern dies für den Klient förderlich ist und vorab mit ihm besprochen wurde.

### Stundenumfang, Stundenaufteilung, Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt stundengenau und anteilig (80 % personenbezogene Stunden: 20 % Qualitätssicherung) und wird der Denkzeit-Gesellschaft, bzw. dem Kooperationspartner gegenüber in  $\frac{1}{4}$  Stundeneinheiten (revisionsicher) nachgewiesen.

<b>Umfang und Inhalt</b> (laut Berliner Leistungsbeschreibung)	<b>Gesamtstundenumfang</b>
40 Trainingstermine mit den Jugendlichen à 45 Minuten → <i>Teilweise manualisiert, zu den Themen „Soziale Informationsverarbeitung“, „Affekte managen“ und „moralisch Denken und Handeln“.</i> Das Manual wird individualisiert angewandt. → <i>Im Fokus stehen die Beziehungs- und Interaktionsmuster des/der Jugendlichen, auf die direkt Bezug genommen wird</i>	30
40 x 15 Min. individuelle Anpassung der Sitzungsinhalte → <i>Jede Trainingsstunde wird an die Ressourcen und die Lebenswelt der Klienten individuell angepasst, um eine zielgenaue Förderung der sozialkognitiven und interpersonellen Kompetenzen zu erreichen.</i>	10
40 x 15 Min. Nachbereitung → <i>Ermöglicht eine flexible und individuelle Arbeit, die die Besonderheiten des Jugendlichen und seiner Lebensumwelt berücksichtigt.</i>	10
40 x 10 Min. Diagnostik → <i>Nach jeder Sitzung sind vom Trainer das Stundenprotokoll und die Interaktionsdiagnostik zu erstellen, die sich auf die Selbst- und Beziehungsregulation des Jugendlichen beziehen und Basis der weiteren Arbeit sind.</i>	6,66
Eltern- und Umfeldarbeit → <i>Wenn für den Jugendlichen förderlich, unterstützt der Denkzeit-Trainer die Eltern/Erziehungsberechtigte in einem ressourcenorientierten, wertschätzenden Umgang.</i> → <i>Für eine gelungene Veränderung ist der unmittelbare Austausch im Helfersystem notwendig. Bei Krisen, Fehlzeiten oder anderen wichtigen Ereignissen, sollen alle Pädagogen informiert werden, um ihrerseits tätig werden zu können. Zum Abschluss wird ein qualifizierter Bericht erstellt.</i>	3,33
<b>Gesamtstundenumfang, personenbezogen</b>	<b>60 Stunden</b>

## Rahmen, Haltung, Setting

- Es ist notwendig, dass die Trainer Räume in der Nähe des Wohnortes der/des Jugendlichen nutzen, um deren/dessen regelmäßige Teilnahme zu ermöglichen. Der Anfahrtsweg sollte unkompliziert sein und 40 Min. nicht überschreiten. Für die Organisation der Räume ist i.d.R. der Trainer zuständig. Der zweckmäßige Büroraum muss die gemeinsame ungestörte Arbeit am Manual gewährleisten können (Tisch, Stühle, Materialien).
  - Das Training findet über die gesamten 40 Sitzungen in diesem Arbeitsraum statt. Das Nutzen anderer Örtlichkeiten für die Trainingsdurchführung (z. B. die eigene Wohnung), Treffen und Begleitungen außerhalb der Trainingssitzungen (z. B. Begleitung zur Bahn) oder eine aktive Unterstützung in alltagspraktischen Belangen (z. B. für den/die Klienten/Klientin Bewerbungen schreiben, Termine organisieren, Formulare ausfüllen) ist ausdrücklich nicht vorgesehen.
- Zum Rahmen und zur Haltung im Denkzeit-Training orientiert sich der Denkzeit-interaktionell -Trainer verpflichtend an den in der Aus- und Weiterbildung vermittelten Kenntnissen, den obligatorischen Aufgaben des Manuals und den vorliegenden Publikationen (siehe [www.denkzeit.com](http://www.denkzeit.com)).
- Die Trainingsinhalte richten sich nach den mit dem Jugendlichen erarbeiteten Zielen, begleitet von den Inhalten des Trainingsmanuals. Themen, die außerhalb der Zielsetzung der/des Jugendlichen angesiedelt sind, sich nicht einbinden lassen oder die fachlichen Grenzen des pädagogischen Trainings sprengen, sollten nicht weiter vertieft werden. Der Trainer sollte bei akutem Bedarf und nach Absprache mit dem Jugendlichen, den Auftraggebern und der Denkzeit-Gesellschaft bzw. dem Kooperationspartner, ihn an geeignete therapeutische oder pädagogische Einrichtungen verweisen.
  - Solange das Manual in die Arbeit einbezogen wird, finden die Trainingssitzungen 2x wöchentlich statt. Mit Beginn des Freien Trainings finden die Trainingssitzungen 1x wöchentlich statt. Es ist Sorge zu tragen, dass das Freie Training, in dem der Jugendliche seine Themen einbringt genügend Raum erhält (siehe aktuelles Manual).
  - Der Trainer muss seine eigene Arbeitshaltung immer wieder überprüfen. Der Trainer muss sich bewusst werden, wie er die Beziehung mitgestaltet und sollte den Jugendlichen anregen wahrzunehmen (ggf. im Handeln), was zwischen ihm und anderen vor sich geht. Dabei ist es wichtig immer wieder zu überprüfen, dass seine Arbeitshaltung und sein Vorgehen entwicklungsfördernd für den Jugendlichen ist.
  - Nach jeder Sitzung bewertet der Pädagoge die Selbst- und Funktionseinschränkungen des Jugendlichen, seine Fortschritte und seine Widerstände, um sich auf die nächste Sitzung gezielt vorzubereiten. Dafür wird ausschließlich der hierfür entwickelter Diagnostikbogen genutzt (Streck 2010).
  - Die Interventionen im Training richten sich auf die Selbst- und Funktionseinschränkungen der Jugendlichen und folgen immer dem Ziel der Entwicklungsförderung.
  - Es werden interaktionelle Interventionstechniken eingesetzt (z. B. selektive Authentizität, im Handeln antworten, keine Deutungen, Fokussierung auf hilfreiche psychosoziale Funktionen, deren Entwicklung das soziale Leben des Klienten voraussichtlich leichter machen, Konfrontationen (im klinisch-therapeutischen Sinne) mit den maladaptiven Beziehungsentwürfen, Alltagsnähe, „Verwickeln“ lassen).
  - Es ist notwendig, verbindliche regelmäßige Termine zu vereinbaren. Sollten Termine ausfallen müssen, muss der/die Jugendliche rechtzeitig und mit Begründung informiert werden.
  - Bei mehr als 3 unentschuldigtem Fehlterminen des Jugendlichen (z. B. durch deutliche Verspätungen von mehr als 15 Min.) gilt das Training als abgebrochen. Eine Weiterführung ist nur einmal und nur in begründeten Einzelfällen und nach Widerspruchsantrag der/des Jugendlichen möglich. Über eine Weiterführung entscheidet die Denkzeit-Gesellschaft bzw. der Kooperationspartner. Eine Wiederaufnahme eines nach dem Widerspruch weitergeführten abgebrochenen Trainings ist nicht vorgesehen.

- In einigen wenigen Fällen kann der Richter um die Verhängung von Arrest gebeten werden, um danach das Training weiterzuführen. Hierfür muss eine fachliche Indikation vorliegen. Dieses Vorgehen ist nur geeignet, wenn (1) beim Klienten eine Verleugnung der Realität vorliegt, die ihm schadet oder/und wenn (2) eine narzisstische Überhöhung vorliegt, die dem Klienten schadet und wenn (3) anzunehmen ist, dass der Klient daraus lernen kann, künftig Misserfolge zu vermeiden und Konsequenzen nur im Handeln vermittelt werden können. Eine solche Möglichkeit wird nur in wenigen fachlich begründeten Ausnahmefällen genutzt und immer nur in Absprache mit der pädagogischen Leitung der Denkzeit-Gesellschaft bzw. des Kooperationspartners.
- Ist die Arbeitsfähigkeit des/der Jugendlichen derart eingeschränkt, dass eine gemeinsame Arbeit nicht möglich ist (z. B. durch vermuteten Drogenkonsum, Müdigkeit), ist die Sitzung als ein Fehltermin zu bewerten. Das muss mit dem/der Jugendlichen hinreichend besprochen werden. Die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit obliegt dem Trainer. Medizinische oder testpsychologische Maßnahmen zur Überprüfung der Verdachtsdiagnose sind nicht erlaubt.
- Nach Trainingsabbruch soll mit der/dem Jugendlichen ein abschließendes Gespräch stattfinden.
- In der letzten Trainingsstunde erfolgt die Übergabe des Abschlusszertifikats, das die erfolgreiche Teilnahme am Denkzeit-Training bestätigt. Auch die letzte Sitzung wird im Arbeitsraum und in der gewohnten Arbeitsatmosphäre durchgeführt.

### **Qualitätskriterien für Denkzeit- interaktionell**

#### **Voraussetzungen**

- Nur geeignete und dafür ausgebildete (oder in Weiterbildung befindliche) Pädagogen, mit der Ausbildung zum Denkzeit-klassisch-Trainer und der interaktionellen Zusatzausbildung, dürfen das Training anwenden. Die Anwendung der Methode Denkzeit-interaktionell bedarf einer gesonderten Ausbildung. Die Ausbildung ist kostenpflichtig und wird von der Denkzeit-Gesellschaft angeboten und durchgeführt.
- Um Rollenkonfusionen zu vermeiden, sollte das Denkzeit-Training auch personell von der üblichen sonstigen sozialarbeiterischen Betreuung getrennt bleiben (z. B. Sozialarbeit, Einzelfall-/Familienhilfe, Jugendbewahrungshilfe, Jugendgerichtshilfe).

#### **Vorbereitung, Umsetzung, Vernetzung**

- Während des Trainings soll es zu mindestens 3 dokumentierten Gesprächen/3 kurzen schriftlichen Stellungnahmen mit/zu den formalen Netzwerkpartnern (Jugendgerichtshilfe, Jugendbewahrungshilfe) kommen (z. B. zu Beginn, in der Mitte und zum Ende des Trainings).
- Während des Trainings sollen mindestens 3 kurze schriftliche Stellungnahmen zum Trainingsverlauf an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner übermittelt werden.
- Der Trainer soll sich von der dem Klienten eine für diese Zwecke und von der Denkzeit-Gesellschaft bzw. vom Kooperationspartner entwickelte Schweigepflichtentbindungserklärung unterschreiben lassen, um die Jugendhilfeakten einsehen zu können.
- Bei besonderen Krisen und bei jedem unentschuldigtem Fehltermin soll eine unmittelbare und schriftliche Rückmeldung an die Denkzeit-Gesellschaft, den Kooperationspartner, JGH, BWH etc. erfolgen. Jede das Training betreffende Kommunikation außerhalb des Trainings wird mit dem Klienten abgesprochen bzw. ihm mitgeteilt (s. o.).
- Mind. 14 Tage vor Beendigung der Maßnahme erfolgt diesbezüglich eine Mitteilung an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner zur Ausstellung eines Zertifikates. Der Kooperationspartner ist berechtigt, die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu nutzen oder für diese Zwecke zu verändern.

## **Dokumentation und Berichte**

- Nach jeder Sitzung werden ein gesondertes (interaktionelles) Stundenprotokoll erstellt und der Interaktionsdiagnostikbogen bearbeitet, um auf dieser Basis das weitere Vorgehen zu ermitteln.
- Trainer in Weiterbildung arbeiten nach Beendigung der Hilfe eine umfangreiche Dokumentation zur Reflexion der eigenen Arbeit aus, zu der sie eine individuelle Rückmeldung erhalten. Die Denkzeit-Gesellschaft bzw. der Kooperationspartner stellt hierfür akkreditierte Lektoren zur Verfügung. Dieser interne Bericht ist spätestens 4 Wochen nach Trainingsende bei der Denkzeit-Gesellschaft bzw. dem Kooperationspartner einzureichen.
- Für die Abfassung des internen Berichtes ist die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu verwenden (unter [www.denkzeit.com](http://www.denkzeit.com)).
- Für die Abfassung des externen Berichtes an den Auftraggeber ist die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu verwenden (unter [www.denkzeit.com](http://www.denkzeit.com)). Der Kooperationspartner ist berechtigt, die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu nutzen und für seine Zwecke anzupassen.
- Weiterbildungskandidaten senden den externen Abschlussbericht unmittelbar nach Beendigung der Hilfe (max. 10 Arbeitstage nach Trainingsende) an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner und, nachdem der Bericht von Lektoren gelesen und kommentiert wurde, an den Auftraggeber.
- Zertifizierte Trainer senden den externen Abschlussbericht unmittelbar nach Beendigung der Hilfe (max. 10 Arbeitstage nach Trainingsende) an den Auftraggeber und an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner.

## **Praxisberatung, Supervision, Intervision, fallspezifische Einzelberatung, fachliche Qualifikation**

- Alle Fälle müssen durch Praxisberatung, bei Bedarf durch fallspezifische Einzelberatung durch die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner und externe Supervision bzw. Intervision für zertifizierte Denkzeit-Trainer begleitet werden. Näheres regeln die Weiterbildungsrichtlinien bzw. die Richtlinien für zertifizierte Trainer.
- Die Praxisberatung beginnt mit der Aufnahme des ersten Falles.
- Trainer in Weiterbildung nehmen an externer Supervision teil. Näheres regeln die aktuellen Weiterbildungsrichtlinien der Denkzeit-Gesellschaft.
- Zertifizierte Trainer sind verpflichtet, ihre Arbeit mit der Denkzeit-Methode regelmäßig zu reflektieren. Näheres regeln die aktuellen Richtlinien für zertifizierte Trainer der Denkzeit-Gesellschaft.
- Der Denkzeit-Trainer nimmt zur fachlichen Qualifikation an einschlägigen externen Weiterbildungen teil. Ein schriftlicher Nachweis über mind. 15 Stunden externer Weiterbildung pro Jahr ist bei der Denkzeit-Gesellschaft bzw. beim Kooperationspartner einzureichen.